



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13
und zugleich
Vorhaben- und Erschließungsplan
**„Freiflächen-Photovoltaikanlage
Wüstermarke Sorge“**

**Anlage 2 zum Umweltbericht
– Maßnahmenblätter –**

Stand: 23. September 2025

Auftraggeber: **ImWind PV Sorge GmbH**

Große Bleiche 15
55116 Mainz



Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung und Landschaft
Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbH**
Bahnhofstraße 15
15926 Luckau



Planungsträger: **Gemeinde Heideblick**
Langengrassau Luckauer Straße 61
15926 Heideblick ~~OT Langengrassau~~

Auftraggeber: **ImWind PV Sorge GmbH**
Große Bleiche 15
55116 Mainz

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung & Landschaft**
Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbH
Bahnhofstraße 15
15926 Luckau

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Steffi Nikolaus
M. A. Klaus Fischer

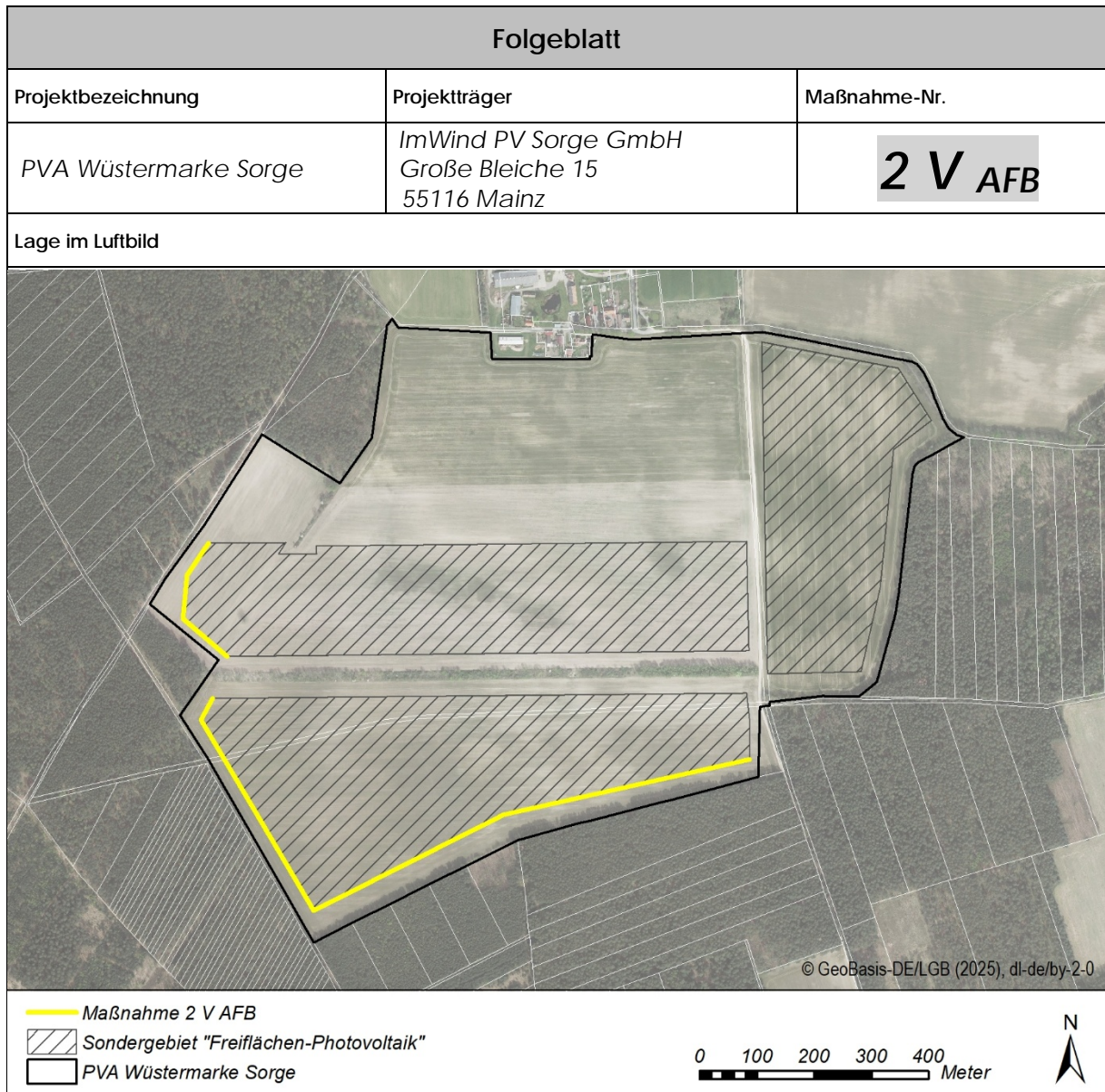
Bearbeitungszeitraum: März 2024 bis September 2025

Luckau, im September 2025

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Projektträger	Maßnahme-Nr.
PVA Wüstermarke Sorge	ImWind PV Sorge GmbH Große Bleiche 15 55116 Mainz	0 V
Bezeichnung der Maßnahme	Ökologische Baubegleitung	
Ziel der Maßnahme		
<i>Die Maßnahme dient der Überwachung und Koordinierung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, die aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes erforderlich sind.</i>		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Die Ökologische Baubegleitung (bzw. Umweltbaubegleitung) sichert von Anbeginn der Bauvorbereitung und -durchführung an die lückenlose Umsetzung aller arten- und naturschutzfachlich ausgerichteten Bauzeitraum- und Bauflächeneinschränkungen sowie die fristgerechte Umsetzung aller Maßnahmen für alle im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden Arten und Lebensräume.</i> <i>Eine ökologisch sachgerechte Bauabwicklung, insbesondere die Berücksichtigung des vorsorgenden Biotop-, Arten- und Gehölz- und Alleenschutzes, wird somit gewährleistet.</i>		

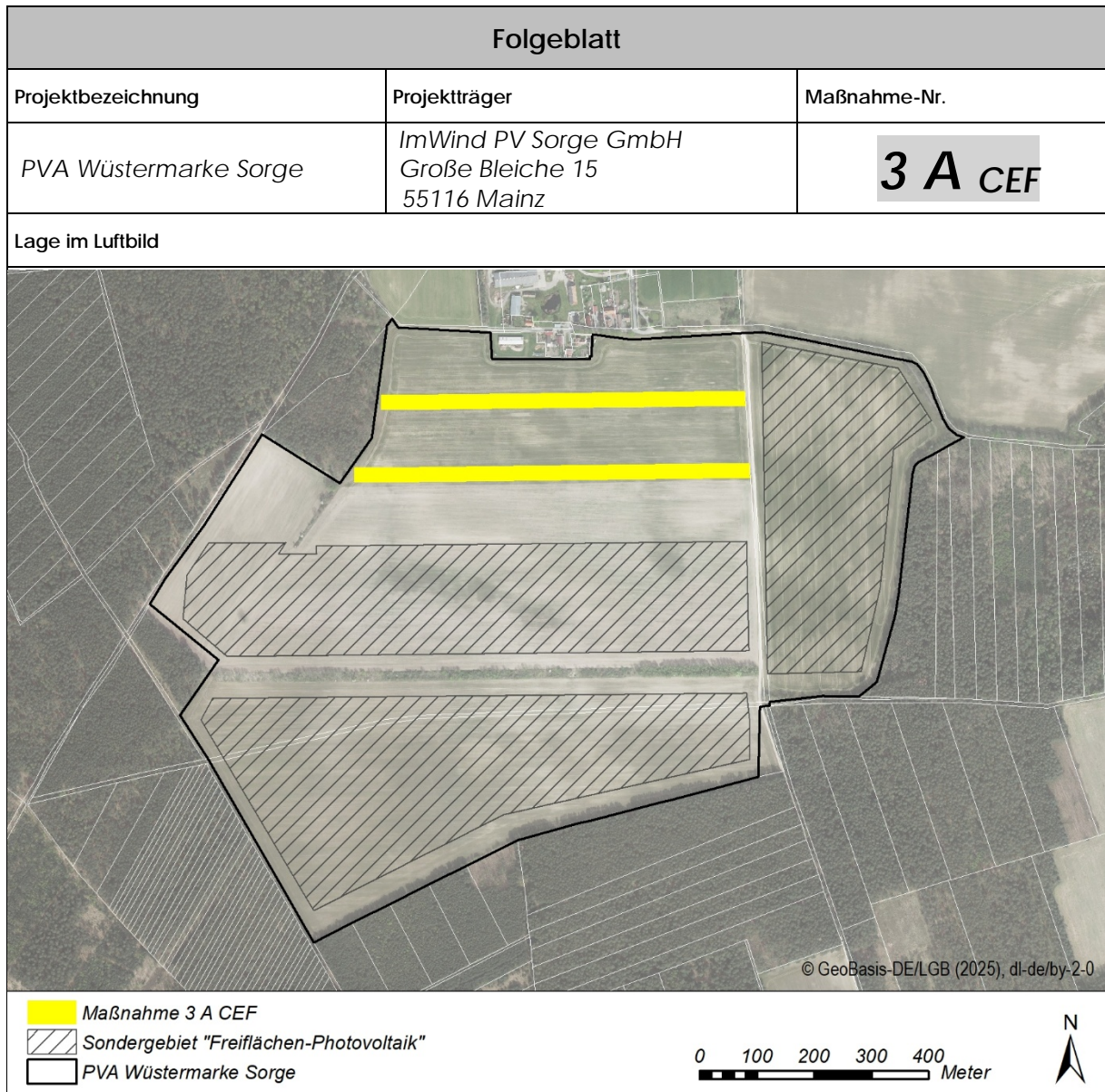
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Projektträger	Maßnahme-Nr.
PVA Wüstermarke Sorge	ImWind PV Sorge GmbH Große Bleiche 15 55116 Mainz	1 V AFB
Bezeichnung der Maßnahme	Bauzeitbeschränkung	
Ziel der Maßnahme		
Ziel ist die Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von Vogelarten.		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Um baubedingte Beeinträchtigungen und Störungen von Vogelarten wie bspw. den Verlust von Nestern, Gelegen und flugunfähigen Jungtieren zu vermeiden, wird eine Bauzeitenbegrenzung notwendig.</p> <p>Die Bautätigkeiten müssen grundsätzlich außerhalb der von März bis September dauernden Hauptbrutzeit erfolgen und sind daher zwischen dem 01.03. und 30.09. grundsätzlich nicht zulässig.</p> <p>Abweichend von der Bauzeitbegrenzung kann innerhalb der Hauptbrutzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, sofern im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass kein Nest mit Gelegen oder noch nicht flüggen Jungvögeln aufgrund der Bauarbeiten vernichtet wird. Die ökologische Baubegleitung wird 14 Tage vor Baubeginn informiert; sie informiert die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald über das Ergebnis (Dokumentation in Text, Karte und Foto).</p> <p>Für den Fall, dass durch die ÖBB vor oder während der Baumaßnahme bspw. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG festgestellt werden, muss der Baubetrieb bis zu einer Entscheidung durch die ÖBB in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald in den betroffenen Baubereichen ausgesetzt werden.</p> <p>Baumaßnahmen, die vor der Hauptbrutzeit begonnen wurden, können in der Brutzeit fortgesetzt werden, da durch die begonnenen Baumaßnahmen eine Vergrämung stattfindet. Eine mögliche Unterbrechung der Bautätigkeiten darf höchstens eine Woche betragen.</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Projektträger		Maßnahme-Nr.
<i>PVA Wüstermarke Sorge</i>	<i>ImWind PV Sorge GmbH Große Bleiche 15 55116 Mainz</i>		2 V AFB
Bezeichnung der Maßnahme	<i>dauerhafte Verblendung der Zaunanlage</i>		
Ziel der Maßnahme			
<i>Ziel ist die Vermeidung anlagebedingter Tötungen von Auerhühnern.</i>			
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
<i>Heideblick</i>	<i>Waltersdorf</i>	<i>1</i>	<i>301/1, 467, 470</i>
Maßnahmenumfang	<i>ca. 1.500 m</i>		
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Um anlagebedingte Kollisionen von Auerhühnern mit den Einzäunungen zu vermeiden, erfolgt in Teilbereichen eine dauerhafte Verblendung der Zaunanlage, sodass die Sichtbarkeit der Zaunanlage erhöht wird.</i></p> <p><i>Die Art und Weise der Verblendung ist mit dem Projektkoordinator des Auerhuhnprojekts Brandenburg sowie mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald abzustimmen.</i></p> <p><i>Zu verwenden ist biologisch abbaubares Verblendmaterial.</i></p> <p><i>Die Verblendungen sind alljährlich im Januar bis Februar – d.h. vor Beginn der Balzzeit – zu kontrollieren und bei Beschädigungen umgehend zu erneuern.</i></p> <p><i>Entlang der nicht verblendeten Zaunabschnitte ist das Kollisionsrisiko aufgrund der Lage nicht signifikant erhöht.</i></p>			

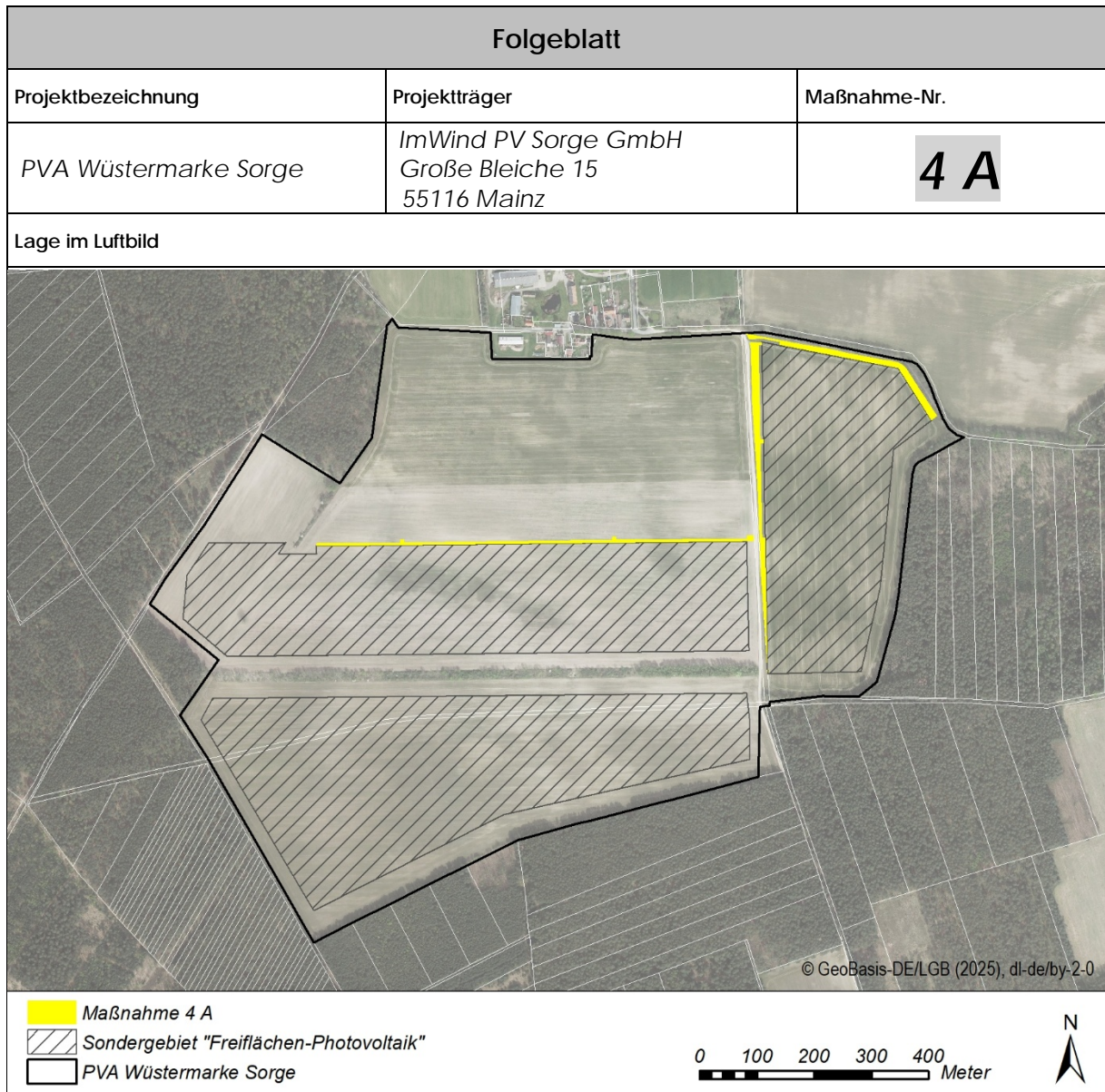


Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Projektträger		Maßnahme-Nr.
PVA Wüstermarke Sorge	ImWind PV Sorge GmbH Große Bleiche 15 55116 Mainz		3 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme	Entwicklung und Pflege von Ackerbrachen		
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Heideblick	Waltersdorf	1	470
Maßnahmenumfang	ca. 35.100 m ² (= 18.500 m ² + 16.600 m ² = 3,5 ha)		
Ziel der Maßnahme			
<p>Auf selbstbegrüntem Ackerbrachen können Feldlerchen zur Brut schreiten. Die Maßnahme führt zusätzlich zu einer Aufwertung der Bodenfunktionen.</p> <p><i>Ausgehend vom auf die Feldlerche ausgerichteten Maßnahmenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ¹, Punkt 2.1.2, wird ein Flächenbedarf von 0,5 ha je Brutpaar zu Grunde gelegt, weshalb die Maßnahmenfläche geeignet ist, den Verlust von sieben Brutrevieren auszugleichen. Zusätzlich steht die Maßnahmenfläche aufgrund des höheren Reichtums an Insekten und Samen als Nahrungshabitat für Feldlerchen und andere Brutvögel der Umgebung zur Verfügung.</i></p>			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Im Norden des Plangebiets werden in ackerbaulich genutzten Flächen zwei selbstbegrünte Ackerbrachen entwickelt. Die Brachestreifen sind jeweils ca. 26,5 m breit.</p> <p>Die Ackerbrachen sind jährlich durch Mahd zu pflegen. Der Mahdengang ist optimalerweise im Februar – unmittelbar vor Beginn der Brutperiode – durchzuführen. Ein zweiter Mahdengang im Herbst ist zulässig. Von April bis August, d.h. innerhalb der Brutzeit, ist eine Mahd oder anderweitige Befahrung nicht zulässig.</p> <p>Bei der Mahd muss eine Resthöhe der Vegetation von mindestens 10 cm verbleiben, um am Boden und in den Rosetten von Pflanzen lebende Tiere zu schonen.</p> <p>Es sind Mahdgeräte zu verwenden, durch deren Einsatz Verluste an Insekten reduziert werden (bspw. Balkenmäher).</p> <p>Das Mahdgut ist zu beräumen, um der Fläche Biomasse zu entziehen. Mulchgeräte sind daher nicht zulässig. Nach Möglichkeit sind die Mahd und der Abtransport des Schnittgutes zeitlich zu trennen. Das bereits zusammengerechte Mahdgut sollte drei bis sieben Tage auf der Fläche verbleiben. Das anfallende längere Schnittgut kann nach Möglichkeit in Kompostierungs- oder Biogasanlagen verwertet werden.</p> <p>Der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und die Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig.</p> <p>Alle 3 Jahre muss außerhalb der Brutzeit ein Umbruch erfolgen.</p>			

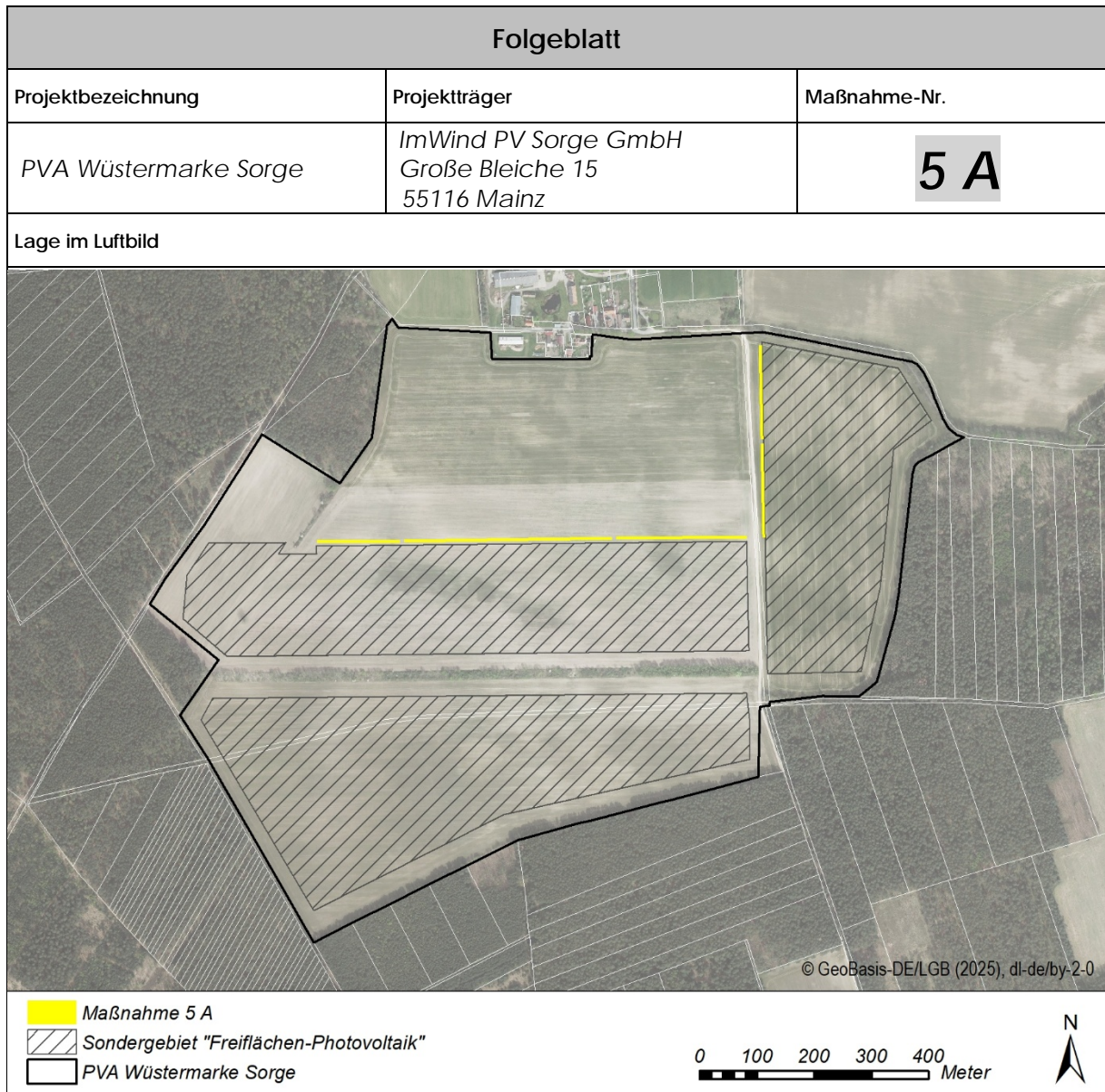
¹ https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung_feldlerche.pdf



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Projektträger	
PVA Wüstermarke Sorge		ImWind PV Sorge GmbH Große Bleiche 15 55116 Mainz	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahme-Nr.	
Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland außerhalb der PVA		4 A	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Heideblick	Waltersdorf	1	300, 470, 468
Maßnahmenumfang	ca. 12.646 m ²		
Ziel der Maßnahme			
Durch die Flächenextensivierung werden die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht.			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die zeichnerisch festgesetzten privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Saumstreifen“ werden von der aktuellen Ackernutzung durch Ansaat in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</p> <p>Die Einsaat erfolgt mit einer zertifizierten Regiosaatgutmischung des Ursprungsgebiets „Ostdeutsches Tiefland“ für Blühstreifen bspw. „Regiosaatgut Feldrain und Saum HK 4“ der Fa. Saaten Zeller (15 % Gräser-, 85 % Kräuteranteil) oder gleichwertig in der vom Saatguthersteller empfohlenen Saatgutmenge und unter Verwendung einer Ansaathilfe.</p> <p>Die Ansaat erfolgt unter Hinzuziehung einer Ökologischen Baubegleitung spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der PVA.</p> <p>Ca. 6 bis 8 Wochen nach der Aussaat ist ein Schröpfschnitt mit einer Schnitthöhe von 5 cm durchzuführen. Das Mahdgut ist zu entfernen.</p> <p>Die erste Mahd soll frühestens nach dem 15. Juli eines Jahres erfolgen. Eine Mahd des Aufwuchses, welcher zu einer Beeinträchtigung der Anlagen führt und oder aus technischen Gründen notwendig ist, ist ganzjährig zulässig. Die Mahd ist hinsichtlich möglicher Bodenbruten immer unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durchzuführen. Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung erfolgen.</p> <p>Das Ausbringen von Dünger, Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden und die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.</p>			



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Projektträger		Maßnahme-Nr.
<i>PVA Wüstermarke Sorge</i>	<i>ImWind PV Sorge GmbH Große Bleiche 15 55116 Mainz</i>		5 A
Bezeichnung der Maßnahme	Anlage von Hecken		
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
<i>Heideblick</i>	<i>Waltersdorf</i>	<i>1</i>	<i>470, 468</i>
Maßnahmenumfang	<i>ca. 5.340 m²</i>		
Ziel der Maßnahme			
<i>Die Hecken setzen die Einsehbarkeit auf den Solarpark herab. Die Maßnahme führt zusätzlich zu einer Aufwertung der Bodenfunktionen.</i>			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Entlang der Nordseite des Sondergebiets SO1 sowie entlang der Westseite des Sondergebiets SO3 werden 5 m breite, dreireihige freiwachsende Hecken aus Sträuchern angelegt.</i></p> <p><i>Der Reihenabstand hat 1,0 m und der Pflanzabstand innerhalb der Reihe hat 1,5 m zu betragen. Zu pflanzen ist in versetzten Reihen.</i></p> <p><i>Verwendung finden standortgerechte Straucharten gebietseigener Herkunft. Zu verwenden sind bspw. <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Corylus avellana</i>, <i>Crataegus monogyna</i>, <i>Crataegus laevigata</i>, <i>Euonymus europaea</i>, <i>Prunus padus</i>, <i>Rhamnus catharticus</i>, <i>Rosa rubigosa</i>, <i>R. canina</i>, <i>R. corymbifera</i>, <i>Salix aurita</i>, <i>S. caprea</i>, <i>Viburnum opulus</i> u. ä. in der Mindest-Pflanzqualität leichter Strauch, 2 Triebe, 70-90 cm.</i></p> <p><i>Die Pflanzung erfolgt unter Hinzuziehung einer Ökologischen Baubegleitung spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der PVA.</i></p> <p><i>An die Fertigstellungspflege schließt sich eine vierjährige Entwicklungspflege an.</i></p> <p><i>Die Unterhaltungspflege beinhaltet Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit von Wuchs.</i></p> <p><i>Es darf nur gebietsheimischen Pflanzgut mit Herkunftsnachweis entsprechend des Gehölzerlasses Brandenburg gemäß § 40 BNatSchG verwendet werden.</i></p> <p><i>Die Pflanzung ist vor Wildverbiss zu schützen, bis die Sträucher der Äserhöhe des Schalenwildes entwachsen sind und die dauerhafte Selbsterhaltung gesichert ist. Danach ist der Verbisschutzzaun rückstandslos rückzubauen.</i></p>			



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung		Projektträger		Maßnahme-Nr.
PVA Wüstermarke Sorge		ImWind PV Sorge GmbH Große Bleiche 15 55116 Mainz		6 A
Bezeichnung der Maßnahme		Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland innerhalb der PVA		
Lage der Maßnahme				
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	
Heideblick	Waltersdorf	1	300, 301/1, 467, 468, 470	
Maßnahmenumfang	mind. 76.908 m ²			
Ziel der Maßnahme				
Durch die Flächenextensivierung werden die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht.				
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Innerhalb der Sondergebiete SO1 bis SO3 werden die baulich nicht beanspruchten Flächen von der aktuellen Ackernutzung durch Selbstbegrünung oder durch Ansaat in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</p> <p>Die erste Mahd soll frühestens nach dem 15. Juli eines Jahres erfolgen. Eine Mahd des Aufwuchses, welcher zu einer Beeinträchtigung der Anlagen führt und oder aus technischen Gründen notwendig ist, ist ganzjährig zulässig. Die Mahd ist hinsichtlich möglicher Bodenbruten immer unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften durchzuführen. Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung erfolgen.</p> <p>Das Ausbringen von Dünger, Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden und die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.</p> <p>Der Maßnahmenumfang errechnet sich wie folgt:</p>				
				Flächengröße
Baufläche für Photovoltaik (SO)				512.715 m ²
abzüglich				
• Gründungen der Modultische				5.127 m ²
• Nebenanlagen (Transformatorenstationen, Batteriespeicher)				10.254 m ²
• interne Erschließungswege (geschottert, Breite 5,0 m)				10.254 m ²
• Modulflächen (GRZ 0,8)				410.172 m ²
Summe Maßnahmenfläche 6 A				76.908 m²